LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7677
zu Drucksache 18/7491
09. 10. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7491 –

Mögliche Folgen einer Verzögerung der Krankenhausreform

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7491 –** vom 15. September 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die geplante Krankenhausreform wird nicht wie geplant am 1. Januar 2024 starten. Das berichteten mehrere Medien am Mittwoch, 13. September 2023. Anlass waren Aussagen von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach in der Bundespressekonferenz und des baden-württembergischen Gesundheitsministers Manne Lucha, der auch Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) ist. Ein neues Datum für einen möglichen Start des Reformgesetzes ist bislang nicht bekannt. Bislang ist nur von „einigen Monaten“ die Rede.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Verzögerungen für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz und deren Mitarbeiter?
2. Gibt es Initiativen, wahrscheinlich entstehende zusätzliche Engpässe bei der Finanzierung der weiter steigenden laufenden Betriebskosten abzufedern?
3. Welche Krankenhäuser und Kliniken in Rheinland-Pfalz sind aktuell in ihrer Existenz bedroht?
4. Was will die Landesregierung konkret gegen die drohende „kalte Bereinigung“ des rheinland-pfälzischen Krankenhausmarkts unternehmen?
5. Wo sieht die Landesregierung trotz grundsätzlicher Zustimmung den möglichen Nachbesserungsbedarf bei der Reform aus rheinland-pfälzischer Sicht?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Oktober 2023

E: 09.10.2023
18/7677

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

09.10.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER):
betr. Mögliche Folgen einer Verzögerung der Krankenhausreform
- Drucksache 18/7491 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Das verzögerte In-Kraft-Treten bundesgesetzlicher Vorgaben hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Erst die Umsetzung in landesrechtliche Regelungen entfaltet Wirkung für die Krankenhäuser.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat mit den rheinland-pfälzischen Kostenträgern einen Liquiditätspakt bis zum Jahresende ebgeschlossen. Eine Übernahme von Betriebskosten ist dabei nicht vorgesehen. Hierfür ist im Rahmen der dualen Finanzierung der Bund zuständig. In Bezug auf die Energiepreisentwicklung erhalten zugelassene Krankenhäuser bundesweit gemäß § 26f Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024 zwei krankenhausindividuelle Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen. Die erste Ausgleichszahlung gemäß § 26f Abs. 2 KHG haben die Einrichtungen bereits erhalten, die zweite wird in drei Teilzahlungen bis Mitte 2024 ausgezahlt.

Zu Frage 3:

Die allermeisten Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz haben aktuell große Herausforderungen auf der Erlös- und der Kostenseite. Dies belastet die Liquidität doppelt. Auf Dauer wäre dies ein Zustand, bei dem einige Kliniken auch akute Schwierigkeiten bekommen könnten. Hierbei kommt es zuvorderst natürlich auf auf die jeweiligen Trägerentscheidungen an.

Zu Frage 4:

Die Krankenhausstrukturreform wird zu einer nachhaltigen Verbesserung der Gesamtsituation der Krankenhäuser führen. Die Landesregierung steht im ständigen Austausch mit Krankenhäusern, Kostenträgern und weiteren Vertragspartnern, so dass das Land im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits heute eine gezielte Versorgungssteuerung vornimmt und dabei auch die Qualität der angebotenen Versorgung in den Vordergrund stellt.

Zu Frage 5:

Es liegt bisher kein Referentenentwurf vor.

Clemens Hoch